

---

Ihr/e Gesprächspartner/in: SPD-Fraktion

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 5**

**Federführung: FB 5**

## Anfrage ohne Ausschuss

**Datum:** 18.12.2023

**Drucksachen-Nr.:** 23/0520

---

### Umsetzung der Verfahrenslotsen in Sankt Augustin

In der Frage der Finanzierung der Verfahrenslotsen haben Sie sich an den NRW Städte- und Gemeindebund gewendet. Unstrittig ist, dass ab dem 01.01.2024 die rechtliche Verpflichtung zur Einführung der Verfahrenslotsen eintritt. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Vollzeitäquivalente sind in Sankt Augustin zur Umsetzung der rechtlichen Pflichtaufgabe notwendig?
2. Wurden die entsprechenden Stellen bereits intern / extern ausgeschrieben? Falls nein, warum nicht? Falls ja, können die Stellen zum 01.01.2024 besetzt werden?
3. Sofern die Stellen mangels Ausschreibung oder Besetzung nicht zum 01.01.2024 besetzt werden können - wie erfolgt die Umsetzung der Pflichtaufgabe in der Stadt Sankt Augustin.

Zu den Fragen der Finanzierung ist Ihrem Schreiben zu entnehmen, dass Sie richtiger Weise auf das Konnexitätsprinzip verweisen und hier den Bund in der Verantwortung sehen. Das entsprechende Gesetz wurde 2021 unter der CDU-geführten Bundesregierung verabschiedet, mit dem Ziel die inklusive Kinder- und Jugendhilfe bundesweit zu vereinheitlichen. Mit dem Jugendhilfestärkungsgesetz wurde den Kommunen explizit keine neue Aufgabe übertragen, sondern lediglich die organisatorisch einheitliche Umsetzung der kommunalen Pflichtaufgabe geregelt. Im Rahmen der Konnexitätsverantwortung steht daher das Land NRW in der Finanzierungsverantwortung - sofern es tatsächlich neue Stellen benötigt und die Aufgabe nicht durch Reorganisation wahrgenommen werden kann. Die Einführung der Verfahrenslotsen wird darüber hinaus wissenschaftlich von Prof. Dr. Jakob Testens von der Internationalen Hochschule Bremen begleitet. Aus den ersten Untersuchungen ergibt sich, dass 38% der Kommunen es als gleichwertige Aufgabe zu bisher ansehen und 26 % hierin eine Beratungsleistung sehen - nur 14 % eine Strukturveränderung. Vor diesem Hintergrund stellen sich uns folgende weitere Fragen:

4. Wie bewerten Sie die Einführung der Verfahrensloten im Rahmen der Verwaltungsorganisation?
5. An welcher Stelle soll die Ansiedlung in der Verwaltung erfolgen?
6. Welche Eingruppierung sehen Sie für die Stellen vor?
7. Haben Sie Reorganisationsmaßnahmen geprüft, um die Aufgabe umzusetzen? Zu welchem Ergebnis ist Ihre Prüfung gekommen?

Wir bitten die Fragen schriftlich zu beantworten.

gez. Marc Knülle

gez. Heike Borowski